



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 7. März 1875.

Die Sitzungen der Abgeordneten sind in dieser Woche nicht häufig gewesen, weil man den Commissionen, die mit der Vorberathung der Verwaltungsgesetze beauftragt sind, Zeit zur Arbeit geben will. In den abgehaltenen Sitzungen hat theils die Berathung des Staatshaushalts ihren Fortgang genommen, theils ist das Gesetz wegen Abtretung der preussischen Bank an das Reich durch seine drei Lesungen gegangen. Wir haben beiden Gegenständen keinen Stoff für unsere Berichterstattung zu entnehmen. Die Sitzung vom 4. März aber wird dereinst zu den Gedenktagen der preussischen Geschichte zählen. Denn in dieser Sitzung brachte der Cultusminister das Gesetz ein, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen.

Am Schluß des letzten Briefes sprach ich aus, die Frage habe gestellt werden müssen, ob der Reichskanzler an der Spitze der Geschäfte des Reichs und des preussischen Staates verbleiben könne, so lange die Organisation dieser Geschäfte eine Friction der gesammten Maschinerie herbeiführt, deren Ueberwältigung auf eine längere Dauer das Maß jeder menschlichen Kraft übersteigt. Ich fügte hinzu, daß über den Ausgang der Frage zur Zeit keine Vermuthung zulässig sei. Inzwischen ist die Frage einfach vertagt worden, und zwar vertagt, wie beinah der Augenschein zeigt, in Folge der päpstlichen Encyclika vom 5. Februar d. J. Der Reichskanzler erkannte, daß jetzt die Hauptschlacht geliefert werden müsse; und welcher sieggewohnte Feldherr hat je daran gedacht, beim Anbruch der Schlacht das Commando niederzulegen?

Es fehlt nicht an Anzeichen, daß dem Reichskanzler im Kampfe gegen Rom schon seit langer Zeit weder das Tempo noch die Angriffsmittel als richtig gewählt erschienen sind. Man greift vielleicht nicht fehl, wenn man in dieser Unzufriedenheit eine wenigstens mitwirkende Ursache für den noch kürzlich wiederholten Wunsch sieht, von den Geschäften zeitweilig zurückzutreten. Jetzt hat Rom sich in Schlachtordnung gegen das deutsche Reich aufgestellt, nun kann über Tempo und Angriff kein Zweifel mehr sein. Ein Theil der Ursachen zum Rücktritt des Kanzlers ist damit von selbst entfallen. Und dem andern Theil gegenüber hält den Kanzler der Beginn der Schlacht gebieterisch auf seinem Posten.

Die Einbehaltung der Staatsdotation für alle Mitglieder und Institute des katholischen Clerus in Preußen, sofern die betreffenden Persönlichkeiten, unmittelbar oder durch ihre maßgebenden Oberen nicht ausdrücklich den Staatsgehorsam schriftlich geloben, ist einerseits eine so natürliche Maßregel,

daß man sich wundern möchte, wie sie so lang hat ausbleiben können andererseits aber eine so einschneidende Maßregel, daß jedermann es fühlt: Wir sind auf der Höhe der akuten Krisis angekommen. In öffentlichen Blättern findet sich der Ausdruck, die Einbehaltung der Staatsdotation sei erst der Auschnitt des Kuchens: ein Ausdruck, der der Redeweise entlehnt ist, in welcher Fürst Bismarck seine Ueberlegenheit in den schwersten Situationen humoristisch markirt. In der That muß auf die Einbehaltung der Staatsdotation die Sequestration des gesammten katholischen Kirchenvermögens erfolgen, so lange der römische Clerus auf Grund der Encyclika vom 5. Februar dabei beharrt, die Staatsgesetzgebung durch die päpstliche Autorität außer Kraft gesetzt zu sehen, soweit es dieser Autorität beliebt. Wenn der Kuchen einmal angeschnitten, so ist er auch bald verzehrt. In solchen Fällen ist der erste Schritt, der erste Schnitt der wesentliche.

Dieser Schnitt soll jetzt gethan werden. Zwar scheint es, als wolle das Abgeordnetenhaus, vor der Größe der Situation erschrocken, sich einige Bedenkzeit lassen; aber an der schließlichen Zustimmung der Abgeordneten, und auch der Herren, zu dem legislativen Schnitt ist nicht zu zweifeln. Man spricht davon, daß seitens der Katholiken, welche ihrem Glauben getreu, aber übrigens nicht ultramontan sind, also seitens der sogenannten Staatskatholiken Schritte vorbereitet werden, um den Episkopat zu vermögen, die Encyclika vom 5. Februar d. J. in irgend einer Weise zu verleugnen. Wenn die Erklärungen, trotz der Encyclika dem Staate treu und gehorsam bleiben zu wollen, welche bereits aus staatskatholischen Abgeordnetenkreisen in Umlauf gesetzt sind, zahlreiche und offene Beistimmungen erlangten, so könnte damit ein Druck auf die Bischöfe ausgeübt werden, wir dürfen vielleicht auch sagen, es könnte damit den Bischöfen ein Stützpunkt dargeboten werden, um die Bedeutung der Encyclika durch irgend einen Schritt ihrerseits abzuschwächen. Indesß glauben wir an alle solche Dinge nicht. Wir erwähnen dieselben nur, um der Erinnerung die Möglichkeiten aufzubewahren, welche beim Anbruch eines großen historischen Momentes von den Betheiligten ermogen worden sind.

Denn wer wollte verkennen, daß eine große Entscheidung angebrochen ist, eine akute Krisis von gleichwohl unberechenbarer Dauer? Wir treten in ein Stadium, wo vielleicht der Staat der gesammten römisch-katholischen Geistlichkeit verwehren muß, ihre Funktionen auszuüben, weil dieselbe sich in offener Auflehnung gegen den Staat und sein Gesetz auf Befehl der Curie befindet. Rasch vorübergehend dieses Stadium zu denken, ist schon deshalb unmöglich, weil, nachdem einmal die Suspension des gesammten Clerus, soweit derselbe dem gegen Deutschland kriegführenden Vatikan in die Schlacht folgt, eingetreten sein wird, die Wiederaufnahme der katholischen Geistlichkeit in den obrigkeitlichen Organismus des preußischen Staates, und weiterhin

wohl der deutschen Bundesstaaten überhaupt, niemals wieder mit den alten Bedingungen erfolgen wird.

Ghemals war das Interdict die fürchtbarste Waffe der Päpste gegen die weltlichen Obrigkeiten. Heute, auf der Höhe seines historischen Berufes stehend und aus diesem Beruf eine Kraft schöpfend, wie sie nie der weltliche Staat besessen, spricht der deutsche Staat gewissermaßen das Interdict aus über eine die Heerde der Gläubigen irre leitende Hierarchie. Der Staat erklärt dieser Hierarchie, daß ihre Bahn keine willkürliche, nach eigenem Ermessen zu wählende ist, sondern sich bewegen muß in der Linie, welche der Staat bestimmt, aber nicht willkürlich bestimmt, sondern schöpfend aus dem ewigen Verhältniß der Kräfte des sittlichen Reiches. Die Hierarchie und ihr Haupt haben dieses Verhältniß zum Unheil der Menschheit schon oftmals verrückt, und wollen es jetzt wieder verrücken. Dem gegenüber richtet sich der Staat hoch auf in seinem höchsten Beruf als Schirmherr der wahren sittlichen Ordnung.

Es wird sich nun zeigen, wer das Interdict am längsten ertragen kann: der Kaiser oder der Papst. Früher zog immer der Kaiser den Kürzeren; er konnte nur siegen, wenn er den Vertreter der päpstlichen Gewalt in seiner Person einem Zwang unterwarf. Im neunzehnten Jahrhundert wird sich zeigen, ob die katholische Bevölkerung Deutschlands die Spendungen der Kirche nicht entbehren will, auch wenn der Preis die Zerstörung des heimischen Staates ist. Der Zweifel ist wohl nirgends vorhanden, daß der thätige Anschluß an das kriegführende Rom, auf dem in frühen Zeiten die Stärke der Päpste beruhte, heute ein kaum bemerkbarer sein wird.

Darum beschäftigt uns schon heute weit mehr die Frage, unter welchen Bedingungen, mit welcher Organisation der siegreiche Staat dereinst den katholischen Clerus wieder in seinem Organismus zulassen wird. Die durchgeführte Entwaffnung des kriegführenden Clerus oder der römischen Schlachtordnung, das ist das nächste Ziel. Die neue Organisation des zum Frieden zurückkehrenden Clerus oder eines von der staatsstreuen katholischen Bevölkerung neu berufenen Clerus, das wird das Endziel sein. Jetzt stehen wir vor  
C—r.

## Münchener Briefe.

### I.

Wir wissen nicht, ob alle Leser dieser Blätter, die München schon besucht haben, jemals in die Prannerstraße gekommen sind, in welcher die Residenz der bayerischen Volksvertretung sich befindet. Und gesetzt den Fall, so könnte